



Überall für alle

SPITEX

Grenchen

**Patientenverfügung
- damit Ihr Wille zählt -**

Was ist eine Patientenverfügung

In der Schweiz können Sie als Patientin oder Patient medizinischen Massnahmen selber zustimmen oder diese ablehnen, solange Sie urteilsfähig sind. In der Patientenverfügung können Sie schriftlich im Voraus festhalten, welche medizinischen Massnahmen und Behandlungen Sie wünschen und welche nicht, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Die Patientenverfügung macht Ihren Willen ersichtlich und ist verbindlich (Art. 370 ff. ZGB).

Ist eine Patientenverfügung in jeder Lebensphase sinnvoll?

Ja, denn eine Patientenverfügung lädt ein, frühzeitig über existenzielle Fragen zu sprechen und erleichtert die Vorbereitung auf schwierige medizinische Situationen.

Die Patientenverfügung SRK – ein umfassendes Angebot

Beratung

In einem persönlichen, vertraulichen Beratungsgespräch klären wir Ihre Wünsche und Erwartungen. Diese werden in der Patientenverfügung eindeutig festgehalten. Auch rechtliche, ethische und medizinische Gesichtspunkte werden berücksichtigt.

Hinterlegung

Damit sich Ihre Patientenverfügung im entscheidenden Moment rasch abrufen lässt, kann diese sicher beim Roten Kreuz hinterlegt werden. So ist Ihre Verfügung jederzeit abrufbar an 365 Tagen und 24 Stunden.

Persönlicher Ausweis

Ein persönlicher Ausweis informiert über die hinterlegte Patientenverfügung. Im Falle einer Urteils- oder Äusserungsunfähigkeit wird die Patientenverfügung SRK den Angehörigen und betreuenden Fachpersonen zugestellt, damit diese gemäss Ihrem Willen entscheiden.

Aktualisierung

Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern oder widerrufen. Weil nur eine aktuelle Verfügung wirksam ist, erhalten Sie periodisch eine Erinnerung und werden so über die notwendige Aktualisierung informiert.

Weitere Informationen und Kontaktangaben

Weitere Informationen sowie das elektronische Formular Patientenverfügung SRK mit Wegleitung finden Sie (kostenlos) zum Herunterladen unter
<https://vorsorge.redcross.ch/patientenverfuegung/>

Für eine persönliche Beratung sowie Unterstützung beim Erstellen Ihrer Patientenverfügung SRK kontaktieren Sie uns bitte jeweils morgens unter 032 622 37 20.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Solothurn

